

Mahnung

Das Vorwort

Es drängt uns geradezu danach – vor der eigentlichen Mahnung – die Menschen in den Grundschulen zu verteidigen. Obgleich wir an dieser Stelle schon frühzeitig darauf hingewiesen haben, sei es noch einmal betont: Zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf Gesundheit muss es einen Ausgleich geben.

Wir vertrauen weiterhin auf das RKI, die Expert*innen dort agieren nicht ohne Not mit Inzidenzwerten und 50 ist eine der entscheidenden Zahlen. Und wir hören auch von internationalen Studien, welche die Bedeutung von Kindern bei der Verbreitung des Virus neu bewerten. Es existieren Lösungen, Bildung und Gesundheit besser in Einklang bringen zu können. Wechselunterricht, kleine Gruppen und stabile Kohorten bleiben die entscheidenden Kriterien. Dafür setzen sich GEW und Personalrat ein, intern und öffentlich. Die letzten Presseverlautbarungen in dieser Sache vom 6. und 10. Januar sind auf der GEW-Homepage nachzulesen.

Was aus der Behörde in Bremen kommt, ist nicht mehr nachvollziehbar. Die SPD-Senatorin will die Ergebnisse mehr als 70-jähriger Bildungspolitik ihrer Partei retten, indem vornehmlich Grundschulkinder zwischen Stoßlüften und Händewaschen sich konzentriert und unabgelenkt, wenn auch etwas frierend, ihren zielgerichteten Lernprozessen widmen. Sie werden dies in dem Bewusstsein tun, auf dem Wege in eine bessere Zukunft zu sein. Man wird es ihnen so erklären müssen, sollte es doch einmal zu einem motivationalen Absacker kommen.

Und wenn die Senatorin nun betont, die „Verantwortung für unseren Weg des Abwägens“ zu übernehmen, dann wird ihr auch nichts anderes übrigbleiben. Wir wollen nicht den Teufel, sprich einen erneuten massiven Coronaausbruch, an die Wand malen. Aber einige Erkenntnisse gibt es nun doch im elften Monat der Pandemie. Wir erinnern an das Frohlocken in Sachsen und Thüringen als man vor wenigen Monaten unter dem Eindruck niedriger 7-Tages-Werte u.a. die Schulen und Kitas öffnete. Heute werden im Südosten der Republik die Argumente anders gewichtet und die Ministerpräsidenten entwickeln so etwas wie Demut gegenüber der Vorsicht der Kanzlerin.

Allerdings wird sich auch die Senatorin eines hoffentlich schöneren Tages die Frage gefallen lassen müssen, ob sie Anfang Januar 2021 auf der Höhe der zugänglichen wissenschaftlichen Daten entschieden hat.

Die eigentliche Mahnung

Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2021 werden Schüler*innen Prüfungen für ihre Schulabschlüsse ablegen wollen. Andere müssen Leistungsnachweise für die Zeugnisse am Schuljahresende erbringen. Unannehmlichkeiten bahnen sich an, so muss der körperliche Abstand zwischen den handelnden Personen nach Möglichkeit gewahrt bleiben, aber inhaltlich wird derweil so getan, als seien die Schulen für das Frühjahr gut präpariert.

In einer Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der FDP vom 24.11.20 werden „unterschiedlich schwerwiegende Beeinträchtigungen ... (bei der) Umsetzung des Bildungsauftrages“ vermerkt. Der Senat bezieht sich in seinem auf eine angemessene Reaktion bezogenen Optimismus auf die Lernplattform, webbasierte Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte, zusätzliche digitale Lehr-Lern-Materialien und passgenaue Förderangebote.

Maß aller Dinge sind die Abschlussprüfungen, nicht der Bildungswert. Die Schulen sollen, so wird angekündigt, die in den Bildungsplänen vorhandenen Spielräume nutzen, um die prüfungsrelevanten Themen prioritär zu bearbeiten. Weniger vordringliche Inhalte können entsprechend zurückgestellt werden. Wir orientieren also, grob gesprochen, allein auf die ökonomische Verwertbarkeit schulischen Lernens. Dies ist, man muss es nicht betonen, eine erhebliche Einnengung, nimmt man die Entwicklung des Menschen in seiner Gesamtheit zum Maßstab.

Aber bleiben wir in den Gedanken der Ökonomie – und die Vorbereitung auf das berufliche Leben ist eine unbestrittene Aufgabe der weiterführenden Schule.

Unter den mehrfach veröffentlichten Bedingungen des Lernens in den Zeiten der Pandemie ist zu erwarten, dass es in vielen Bildungsbiographien zu Erschwernissen kommen wird. Wir geben zu bedenken, dass im Jahre 2019 in Bremerhaven bereits 9,8% der Abgänger*innen ohne Berufsbildungsreife die allgemeinbildenden Schulen verlassen haben. Dieser Anteil ist seit 2016 (7,3%) kontinuierlich gestiegen.

Unsere Befürchtung besteht darin, dass dieser Anteil nunmehr weiterhin steigt. Ebenfalls zu erwarten ist ein Anstieg derer, die mit Ablauf der Schulpflicht keinen Abschluss im schulischen Übergangssystem erlangen. Die Kapazitäten im Übergangssystem reichen schon jetzt nicht mehr aus, um hinreichend Möglichkeiten für das Nachholen eines Schulabschlusses zu gewährleisten. Daraus resultiert

Forderung 1: Schüler*innen, die noch keinen Abschluss haben, ist seitens des Schulamtes ein Angebot für einen Schulplatz zu unterbreiten.

Den beschriebenen Effekt verstärkend, können viele Ausbildungsbetriebe ihre eigene Perspektive derzeit kaum einschätzen. Wengleich die Bundesagentur für Arbeit im Dezember eine Zahl von über 500 Ausbildungsplätzen schon jetzt für das Jahr 2021 erfreut meldet, so muss eine zurückgehende Ausbildungsbereitschaft zumindest mit erwogen werden. Bereits von 2019 zu 2020 ging die Anzahl der tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 501 auf 474 zurück, der Lockdown in einigen Branchen und die geringe Zahl der aktuell zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze bekräftigt diese Befürchtung. Deshalb:

Forderung 2: Die Arbeitgeber werden aufgefordert, weitere Ausbildungsplätze bereitzustellen. Die Landesregierung prüft zugleich, inwieweit sie die Qualität der Ausbildung unterstützen kann.

Die in Bremerhaven eingerichtete außerbetriebliche Trägerschulung in einem Ausbildungsverbund muss verstetigt und ggf. ausgebaut werden.

Allerdings werden Schüler*innen ohne Anschlussperspektive verstärkt über den Besuch einer weiterführenden Schule nachdenken müssen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf § 37 Abs. 3 des Bremischen Schulgesetzes, mit dem das freiwillige Wiederholen eines Schuljahres im Einvernehmen mit der Schule geregelt ist.

In Summe werden diese Umstände zu im Umfang steigenden Bedarfen an Schulplätzen führen. Der sich abzeichnende Übergang im Sommer 2021 erfordert schnellstmöglich organisatorische Vorbereitungen. Es folgt somit

Forderung 3: Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sind gehalten, zunächst die zu erwartenden zusätzlichen Bedarfe zu überschlagen. Daraus abgeleitet sind die Kapazitäten an den Schulen entsprechend räumlich und personell aufzustocken.

Unsere Mahnung verweist darauf, dass es nicht nur darum geht, das Abitur im Jahre 2021 zu sichern. Dies ist der kleinere Anteil. Weitere Abschlüsse stehen an, die in eine Berufsausbildung oder weiterführende schulische Qualifizierung münden. Dabei wird einerseits die Prüfungsausgestaltung selber fundiert zu überlegen sein, am besten unter breiter Beteiligung der Betroffenen. Andererseits benötigen die an die Sekundarstufe I anschließenden Bildungsgänge einiges an Unterstützung, um ihre Ansprüche einlösen zu können, wie auch die Schüler*innen ohne schulischen Abschluss nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Politik und Verwaltung sind am Zuge: Wir erwarten realistische Perspektiven in einem Spannungsfeld von Gesundheit und Bildung.